

Elternbrief zur Belehrung in Sachen Lebensmittelhygiene bzgl. mitgebrachter Speisen

Liebe Eltern,

als Kita sind wir verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung einzuhalten. Das gilt auch, wenn Sie Kuchen oder andere Lebensmittel für Kita-Veranstaltungen mitbringen.

Daher möchten wir Sie bitten, auf die folgenden Dinge zu achten, wenn Sie Lebensmittel mit in die Kita bringen:

- Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet werden. Das sind z. B. Puddings mit Eischnee oder Kuchen mit Cremefüllung, selbst gemachte Mayonnaise.
- Verzichten Sie bitte auf Hackfleischprodukte, Rohmilch und Vorzugsmilch.
- Verzichten Sie auf Alkohol in Speisen und Kuchen. Achten Sie bitte auch auf den Alkoholanteil, wenn Sie tiefgefrorene Kuchen mitbringen.
- Bereiten Sie Speisen bitte erst am Veranstaltungstag frisch zu.
- Kühlen Sie bei Salaten mit gekochten Komponenten alle Zutaten zunächst auf Kühlschranktemperatur, bevor Sie sie mischen.
- Achten Sie bitte darauf, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum aller mitgebrachten Speisen noch nicht überschritten ist.
- Achten Sie darauf, dass alle Speisen, die in die Kühlung gehören, in einer Kühltasche in die Kita transportiert werden und die Kühlkette nicht unterbrochen wird.
- Fügen Sie jeder Speise eine vollständige Zutatenliste bei.
- Tragen Sie bitte die von Ihnen mitgebrachten Speisen mit Angabe Ihres Namens in die von uns vorbereitete Liste ein.

Achten Sie hinsichtlich Ihrer Gesundheit bitte auf Folgendes:

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Sie kein Essen für die Kita zubereiten dürfen, wenn bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, die auf die folgenden Krankheiten hindeuten, oder wenn diese bei Ihnen festgestellt wurden:

- akute ansteckende Gastroenteritis (starker Durchfall)
- Typhus und Paratyphus
- Hepatitis A und E
- infizierte Wunden oder eine Hauterkrankung, die durch Kontakt mit Lebensmitteln auf andere übertragen werden kann
- Wenn Sie Salmonellen, Shigellen, EHEC-Bakterien oder Choleraerreger ausscheiden, dürfen Sie, auch wenn Sie sich nicht krank fühlen, nicht für unsere Einrichtung kochen. Bitte beachten Sie dies.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Kita-Leitung)

© Urheberrechtlich geschützt: Verlag PRO Kita, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche
Wirtschaft AG, Tel.: 0 22 8 / 9 55 01 30, Fax: 0 22 8 / 3 69 64 80 „Aushangpflichtige Gesetze für Ihre Kita 2017“
(Buch und CD-ROM)